

Berantworter: Redakteur: R. D. Nöthler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin. Kirschplatz 3-4.
Ausgabe: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
 kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Zeitung: die Petzelle oder deren Raum im Morgenblatt
 15 Pf. im Abendblatt und Neustadt 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Klostmarkt 19 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thines, Greifswald G. Illies, Halle a. S. J. Bärk & Co., Hamburg Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneut zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auslage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den Lokalen und provincialen Begebenheiten darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Büro in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Heilettchen Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hierigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hierige Getreide-, Waren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hierigen und auswärtigen Interessenten auf das aller schnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 28. Juni.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhau.

82. Plenar-Sitzung vom 28. Juni,

11 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. v. Heereman: In der vorigestrichenen Sitzung, als ich das Präsidium führte, ist einem Mitglied des Hauses in Bezug auf einen andern Bundesstaat ein Ausdruck entstellt, den ich nicht gehört habe. Hätte ich ihn gehört, so würde ich dientlich die erforderliche Remitter haben eingetragen.

Abg. v. Kardorff (frz.): Ich muß gesehen, daß mir bei Befprechung der Frage der reichsgerichtlichen Regelung des Preußens ein Ausdruck entstellt ist, den ich gern zurücknehme. Die Herren wissen alle, daß mir eine beleidigende Abrede dabei fernelegen hat.

Abg. v. Cynner (nat.): Bei der Bedeutung, welche diese Angelegenheit gewonnen hat, glaube ich, es ist wichtig, durch das Präsidium feststellen zu lassen, ob der Abg. v. Kardorff bei der Bezeichnung "Raubstaat" das Fürstenthum Reuß ältere oder jüngere Linie gemeint hat. (Schallende Heiterkeit.)

Präsidium v. Kölle: Herr v. Cynner, das war keine Bemerkung zur Geschäftsvorordnung. (Abermalige große Heiterkeit.)

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

Das Mandat des Abg. Kölisch (fr. Bp.) wird als durch seinen Amtsanträger (früher Landgerichtsrat, jetzt Amtsgerichtsrat) für nicht erloschen erachtet.

Die Novelle zur Apotheker-Ordnung (Regelung des Güthauses) wird in dritter Lesung debattiert, und sobald in die dritte Lesung der Erbschaftsteuer-Vorlage eingetreten.

Nach kurzer Debatte wird die Vorlage mit einigen von dem Abg. Kirsch (frz.) beantragten redaktionellen Änderungen angenommen. Ein Antrag Abg. v. Heereman (frz.), die Steuerbefreiung allen Waisenhäusern (die Vorlage beschreibt die Befreiung auf die öffentlichen Waisenhäuser) zu zugewenden, wird abgeschlungen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs bez. die Aufhebung der Rückzahlungen der Grundsteuer-Erschließungen in Verbindung mit dem gleichlautenden Antrag Jürgens (nl.).

Abg. Richter (fr. Bp.): Es ist erstaunlich, daß in einer Zeit, wo fortwährend über die ungünstige Finanzlage geredet wird, nur 10 Millionen, oder auf 16 Jahre verteilt eine Jahresrente von 400 000 Mark den beständigen Klassen und hauptsächlich den Großgrundbesitzern in den Schoß geworfen werden soll. (Widerspruch rechts.) Ja, wir wissen doch, daß über 50 Prozent der ländlichen Einkommensteuer vom Großgrundbesitz ausgebracht wird.

Allerdings sind auch von kleinen Besitzern Petitionen für die Vorlage eingegangen, aber erst, nachdem die Großgrundbesitzer vorangegangen waren. Auch Herr v. Leevow hat sich in schärfer Weise gegen diese Art, sich vom Staat Gelehrt machen zu lassen, ausgesprochen. Die großen Herren im Herrenhaus fühlen sich durch ihre Noblesse nicht obligiert, solche Zuwendungen zurückzuweisen. Eine Statistik, die Herr v. Bethmann-Hollweg aufgestellt, ergiebt, daß im Kreise Barnim 684 kleine und 19 Großgrundbesitzer in Frage kommen. (Hört! hört! rechts.) Jawohl hören Sie mir: Bei den kleinen beträgt das Gesamt-Interesse

22 000 Mark, bei den großen 204 000 Mark. (Hört! hört! links und Heiterkeit.) Im Ganzen stellt sich die Sache so, daß bei den kleinen das Gesamt-Interesse sich durchschnittlich auf 100 Mark, bei den großen auf 9000 Mark pro Steuerzahler stellt; diese Beiträge können aber in Jahresräumen zurückgezahlt werden. Für Schleswig-Holstein liegt die Sache so, daß sich eine jährliche Rentenlast von 40—50 000 Mark ergiebt, während ihnen an Grund- und Gebäudesteuer vom Staat 4 bis 5 Millionen überwiesen sind. Dabei trifft die Rückzahlungspflicht in Schleswig hohenzollern-Marschbauten, die es mit einem märtischen Untersetzer wohl aufnehmen, namentlich wenn dieser sich in den üblichen Verschuldungsverhältnissen befindet. (Heiterkeit.) Außerdem hat Preußen durch seine Zustimmung zum Nordostsee-Kanal Bedeutendes für Schleswig-Holstein gethan, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten. Man soll doch hier nicht 10 Millionen aus der Staatskasse herauswerfen, ohne zu wissen, wohin sie fallen. Das verträgt sich nicht, wie schon bemerkt worden ist, mit der politischen Ehrenhaftigkeit. Man hält die Finanzierung nicht für ausreichend, um 50—100 000 Mark für neue Richterstellen zu bewilligen; möglicherweise ebenso gäbe werden gegenüber Einzelstaaten, welche die Staatskasse für sich plündern. (Lachen rechts.) Der Sozialdemokrat würde mit dieser Sache eine leckere Mahlzeit bereitstellen. Zu einer Zeit, wo für dringende Bedürfnisse, selbst für gesundheitliche Zwecke keine Mittel vorhanden sind, sollen hier 10 Millionen Großgrundbesitzer in den Schoß geworfen werden, die solcher Zuwendung am wenigsten bedürfen. (Beifall links. Lachen rechts.)

Abg. Fisch (frz.): Ich habe in meiner Heimat (Pommern) und meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie empfinden die Rückzahlung als eine Härte und Ungerechtigkeit. Im Allgemeinen ist der Steuerdruck nach der Steuerreform als dieser kleinen Besitzer schwerer geworden, als er selber war. (Sehr richtig! rechts.) Aus der Debatte zieht nun den Schluss, daß die Gegner der Vorlage, die Gegner des Bauernstandes sind. (Sehr gut! rechts.) Der Bauer ist ein Ehrenmann, der seine Pflicht im vollen Umfang erfüllt, aber er läßt sich kein Unrecht gefallen. (Nebenhafter Beifall rechts.)

Damit schließt die Debatte.

Personlich bemerkt der Abg. Richter gegen Hause, daß er in dem Verlangen desselben etwas anders als eine Beteiligung zu Gunsten der Schleswig-Holsteiner nicht erkennen kann. (Oho!) Präsident von Kölle ruft den Ausdruck "Bettelei" als unparlamentarisch.

Die Abstimmung über den § 1 der Vorlage ist eine namentliche.

Der Paragraph wird mit 126 gegen 109 Stimmen angenommen.

Für denselben hatten gestimmt die Konservativen, mit Ausnahme der Abgeordneten v. Böck (freit. k.), v. Erffa (frz.) und v. Köller (frz.), letztere beide enthalten sich der Abstimmung. Vom Zentrum stimmten Szamus, Strombeck, Dr. Stephan-Bentheim, Prinz Arenberg u. a. für den Entwurf.

Der Rest der Vorlage wird angenommen ohne weitere Debatte.

Es folgt die zweite Beratung der Vorlage betreffend das Pfandrecht an Privat- und Kleinbahnen und die Zwangsabstreckung in dieselben.

Eine längere Debatte entspannt sich bei den §§ 27—31, welche die Befugnisse der Pfandschuldner-Vermögensverhältnisse der Eisenbahnen auf die Ermäßigung des Zinsfußes, Einräumung von Vorrechten und Aussage der Pfandschuldner feststellen.

Abg. v. Strombeck (Zentrum) beantragt, diese Bestimmungen zu streichen, weil diejenigen eine Majorisierung kleiner Gläubigergruppen ermöglichen.

Abg. Dr. Hamacher (nat. lib.) befähigt diesen Antrag; auch die Konkurrenzordnung enthält die Bestimmung, daß in gewissen Fällen die Majorität der Gläubiger-Beschluß fassen kann, denen sich die Minorität fügen muß.

Pfandschuldner Schönstedt hält die Bestimmungen der Vorlage für unbedenklich; sie werden daraus dringen, daß möglichst eine angemessene Regelung angestrebt wird. Mit der Streichung dieser Bestimmungen würde das Zustandekommen der Vorlage ernstlich gefährdet erscheinen.

Abg. Dr. Trümmer (frz.): Die Vermögensverhältnisse der Kleinbahnen werden durch die Vorlage so geregelt, daß die Befürchtungen des Abg. v. Strombeck nicht begründet erscheinen; jedenfalls werden die Gläubiger in ihrer Stellung gegen früher durch die Vorlage erheblich besser gestellt.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Breseldt führt aus, daß gerade durch die Vorlage die Rechte der Obligationen-Inhaber verbessert, nicht verschlechtert werden.

Der Antrag v. Strombeck wird abgelehnt.

Der Rest der Vorlage wird angenommen mit einem von dem Minister Schönstedt gebilligten Antrage Kirch (Zentrum), wonach das Gesetz am 1. Oktober 1895 in Kraft tritt.

Minister Schönstedt bemerkt noch, daß der Gerichtsostengesetz-Entwurf zur Vollziehung im Kabinett Sr. Majestät liege.

Hieraus ergibt sich das Haus.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Eisenbahn-Verstaatlichung, Verpflegungsstationen und Eisenbahn-Pfandrecht.

Schlüß 4½ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 28. Juni. Das gestern vom Bundesrat angenommene Zollregulier für den Nordostsee-Kanal bestimmt dem Vernehmen nach zunächst, daß der Nordostsee-Kanal in Verbindung mit der Unterelbe aus der einen und der Kieler Förde auf der anderen Seite die Zollstrafe bilde für den Verkehr nach den Dörfern der Unterelbe und Kieler Förde und den aus dem Hamburger Freihafengebiet zu Wasser ausgebenden Verkehr. Der Eingang wie der Ausgang von Fahrzeugen in den resp. aus dem Nordostsee-Kanal soll zu jeder Zeit erfolgen können; es sind besondere Landungsplätze eingerichtet, an welchen allein das Ein- und Ausladen der Schiffe erfolgen darf; ohne besondere Erlaubnis der Zollbehörde sollen an den Ufern des Kanals zollfreie Gegenstände in verpacktem Zustand und zollpflichtige Sachen nicht eingeführt werden dürfen. Die einzelnen Vorrichtungen schützen und auf alle Fälle die richtige Durchsetzung der Zollbestimmungen zu gewährleisten. Die Herren bitten um Annahme der Vorlage. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (fr. Bp.): Ich hatte nicht geglaubt, daß die Herren rechts den Mut haben würden, diese Forderung hier zur Verhandlung zu bringen. Die "Königliche Ztg." ein gemäßigtes Blatt, verurteilt diese Vorlage. Der alte Abg. Meyer-Arnstädt, gewiß von den Konservativen übernommen, gewiß von den Konservativen übernommen und mehr noch Fürst Bismarck erklärten die Rückzahlung der Entschädigung für nötig, Allerdings sind auch von kleinen Besitzern Petitionen eingegangen, aber erst, nachdem die Großgrundbesitzer vorangegangen waren. Auch Herr v. Leevow hat sich in schärfer Weise gegen diese Art, sich vom Staat Gelehrt machen zu lassen, ausgesprochen. Die großen Herren im Herrenhaus fühlen sich durch ihre Noblesse nicht obligiert, solche Zuwendungen zurückzuweisen. Eine Statistik, die Herr v. Bethmann-Hollweg aufgestellt, ergiebt, daß im Kreise Barnim 684 kleine und 19 Großgrundbesitzer in Frage kommen. (Hört! hört! rechts.) Jawohl hören Sie mir: Bei den kleinen beträgt das Gesamt-Interesse

punkt des Interesses können solche Dragen nicht behandelt werden, sonst müßte ich die Vorlage annehmen, denn die Stadt Danzig, deren Kämmerer ich bin, würde auch Rückzahlungen ersparen. Wer sich wegen solcher Zahlungen verbittert läßt, mit dessen Patriotismus ist es nicht weit her. Das es im Lande viele Leute gibt, die sich für solche Rückzahlungen nicht begeistern, wenn sie solche machen sollen, ist ja einleuchtend. Ich hoffe immer noch, daß die Vorlage abgelehnt werden wird.

Abg. Fischer (frz.): In meiner Heimat

(Pommern) sind meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie

empfinden die Rückzahlung als eine Härte und Ungerechtigkeit. Im Allgemeinen ist der Steuerdruck nach der Steuerreform als dieser kleinen Besitzer schwerer geworden, als er selber war. (Sehr richtig! rechts.) Aus der Debatte zieht nun den Schluss, daß die Gegner der Vorlage, die Gegner des Bauernstandes sind. (Sehr gut! rechts.) Der Bauer ist ein Ehrenmann, der seine Pflicht im vollen Umfang erfüllt, aber er läßt sich kein Unrecht gefallen. (Nebenhafter Beifall rechts.)

Abg. Fischer (frz.): In meiner Heimat

(Pommern) sind meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie

empfinden die Rückzahlung als eine Härte und Ungerechtigkeit. Im Allgemeinen ist der Steuerdruck nach der Steuerreform als dieser kleinen Besitzer schwerer geworden, als er selber war. (Sehr richtig! rechts.) Aus der Debatte zieht nun den Schluss, daß die Gegner der Vorlage, die Gegner des Bauernstandes sind. (Sehr gut! rechts.) Der Bauer ist ein Ehrenmann, der seine Pflicht im vollen Umfang erfüllt, aber er läßt sich kein Unrecht gefallen. (Nebenhafter Beifall rechts.)

Abg. Fischer (frz.): In meiner Heimat

(Pommern) sind meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie

empfinden die Rückzahlung als eine Härte und Ungerechtigkeit. Im Allgemeinen ist der Steuerdruck nach der Steuerreform als dieser kleinen Besitzer schwerer geworden, als er selber war. (Sehr richtig! rechts.) Aus der Debatte zieht nun den Schluss, daß die Gegner der Vorlage, die Gegner des Bauernstandes sind. (Sehr gut! rechts.) Der Bauer ist ein Ehrenmann, der seine Pflicht im vollen Umfang erfüllt, aber er läßt sich kein Unrecht gefallen. (Nebenhafter Beifall rechts.)

Abg. Fischer (frz.): In meiner Heimat

(Pommern) sind meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie

empfinden die Rückzahlung als eine Härte und Ungerechtigkeit. Im Allgemeinen ist der Steuerdruck nach der Steuerreform als dieser kleinen Besitzer schwerer geworden, als er selber war. (Sehr richtig! rechts.) Aus der Debatte zieht nun den Schluss, daß die Gegner der Vorlage, die Gegner des Bauernstandes sind. (Sehr gut! rechts.) Der Bauer ist ein Ehrenmann, der seine Pflicht im vollen Umfang erfüllt, aber er läßt sich kein Unrecht gefallen. (Nebenhafter Beifall rechts.)

Abg. Fischer (frz.): In meiner Heimat

(Pommern) sind meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie

empfinden die Rückzahlung als eine Härte und Ungerechtigkeit. Im Allgemeinen ist der Steuerdruck nach der Steuerreform als dieser kleinen Besitzer schwerer geworden, als er selber war. (Sehr richtig! rechts.) Aus der Debatte zieht nun den Schluss, daß die Gegner der Vorlage, die Gegner des Bauernstandes sind. (Sehr gut! rechts.) Der Bauer ist ein Ehrenmann, der seine Pflicht im vollen Umfang erfüllt, aber er läßt sich kein Unrecht gefallen. (Nebenhafter Beifall rechts.)

Abg. Fischer (frz.): In meiner Heimat

(Pommern) sind meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie

empfinden die Rückzahlung als eine Härte und Ungerechtigkeit. Im Allgemeinen ist der Steuerdruck nach der Steuerreform als dieser kleinen Besitzer schwerer geworden, als er selber war. (Sehr richtig! rechts.) Aus der Debatte zieht nun den Schluss, daß die Gegner der Vorlage, die Gegner des Bauernstandes sind. (Sehr gut! rechts.) Der Bauer ist ein Ehrenmann, der seine Pflicht im vollen Umfang erfüllt, aber er läßt sich kein Unrecht gefallen. (Nebenhafter Beifall rechts.)

Abg. Fischer (frz.): In meiner Heimat

(Pommern) sind meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie

empfinden die Rückzahlung als eine Härte und Ungerechtigkeit. Im Allgemeinen ist der Steuerdruck nach der Steuerreform als dieser kleinen Besitzer schwerer geworden, als er selber war. (Sehr richtig! rechts.) Aus der Debatte zieht nun den Schluss, daß die Gegner der Vorlage, die Gegner des Bauernstandes sind. (Sehr gut! rechts.) Der Bauer ist ein Ehrenmann, der seine Pflicht im vollen Umfang erfüllt, aber er läßt sich kein Unrecht gefallen. (Nebenhafter Beifall rechts.)

Abg. Fischer (frz.): In meiner Heimat

(Pommern) sind meistens kleine Bauern bei der Rückzahlung interessiert. (Hört! hört!) Sie

wurden andererseits von der oben genannten Summe losgelöst und zur Stärkung des französischen Einflusses in Übermünster verwandt. Diese Verwendungen nemt nun Herr Chautemps "Schieben" (virements); er macht, was sonst nicht gerade üblich ist, seinem Vorgänger Delcassé Vorwürfe wegen derselben. Des Weiteren behauptet er auch, die Expedition Monteil nach dem oberen Nijer habe sei schlecht eingeleitet und schlecht geführt worden. Was diesen Punkt betrifft, so macht die "Figaro" wiederum Enthüllungen, welche die französische und namentlich die koloniale Verwaltung auf's schärfste belasten. Anstatt nur den Befehlen des Kolonialministers nachzusommen, so ungefähr heißt es da, holen sich die Beamten die Fügung im Marineministerium, weil früher die Kolonien von diesem abhingen, und die Militärs dieses Ministeriums sind vor sie her aus "ronds-de-eu", d. h. auf die Bureaucratien des Kolonialministeriums, eifersüchtig gewesen. Abschließlich habe man die Lebensmittel- und sonstigen Materialtransporte so schlecht ausgeführt, daß es Herrn Monteil höchstlich unmöglich gewesen sei, etwas Ordentliches auszurichten. Wenn er sich wegen der mangelnden Maßnahmen beklage, schlägt man ihm verdorbene Nahrungsmittel; wenn er Material verlangt, ließ man ihn mit der Munition im Stich, und so ging es fort. Was Wunder, daß der tüchtige Offizier trotz allen Versuchs nicht vorwärts kam! Und gerade in dem Augenblick, als er es in Folge ungewisser Differenz gebracht hatte, seinen Marsch nordwärts fortzusetzen, als er nahe daran war, Samorin in entscheidender Schlacht zu schlagen, bekehrte ihn einen günstigen Frieden mit ihm abzuschließen, gerade in diesem Momenten rufte ihm Herr Chautemps zurück, angeblich, weil die bewilligten Kreide überstrichen worden sind.

In der Mittwoch-Sitzung der französischen Deputiertenkammer war der Abgeordnete Bozorian bei der Beratung der Nachtragskredite für den Sudan der Regierung vor, daß sie Ausgaben ohne die Bewilligung des Parlaments mache. Der Abgeordnete brachte eine Tagesordnung ein, welche die Feststellung der zivilrechtlichen Verantwortlichkeit der Minister vorschreibt. Der Ministerpräsident Ribot erkannte die Richtigkeit der Kritik der Budgetkommission bezüglich der Nachtragskredite an und erklärte, er überlasse die Entscheidung der Weisheit des Hauses. Hierauf wurde die Tagesordnung Bozorian mit 309 gegen 54 Stimmen abgelehnt und die Beratung auf Donnerstag vertagt.

Die am 25. Juni vollzogene Vermählung der Schwester des Herzogs von Orleans, der Prinzessin Helene, von Frankreich, wie man auf "gut royalistisch" sagt, wird von den orleanistischen Parteibürttern als ein Ereignis von weltgeschichtlicher (!) Bedeutung gesetzt. Diese lassen die Gelegenheit nicht vorübergehen, Frankreich Nähern über die Absichten des Präsidenten mitzuteilen, und so erfährt man denn, er habe die Amtordnungen zu der Hochzeit in einem vollstümlichen Sinne getroffen, der den Franzosen Vertrauen zu ihrem verbannten Landesvater (!) einflößen müsse. In diesem Sinne wählt er auch ein altes Lieb, das die Verdienste des populären der französischen Könige, Heinrichs IV., feiert, um abwechselnd mit der englischen und italienischen Volksymme vor und nach der Trauung gepflegt zu werden. So las man im "Soleil", und Arthur Meyer erläutert im "Gaulois", der Herzog von Orleans habe dem Drängen seiner Rathgeber, welche ihn geruht mit dem Kordon des Heilig-Geist-Ordens geschmückt gegeben hätten, nicht nachgegeben, weil er fürchtete, die Auszeichnung, die er sich da beigelegt hätte, könnte gegen die Monarchie ausgebettet werden. Der Direktor des "Gaulois" läßt hinzufügen, die Franzosen hätten diesen Orden seit 65 Jahren nicht mehr geschenkt. Das will heißen, daß Karl X. ihm zuletzt trug, und daß der Bürgerkönig, der Urograuer des "ersten Revolutio" Frankreichs, sich wohl gefühlt hätte, mit diesem Abzeichen der legitimen Monarchie vor seinen Unterknaben zu erscheinen. Indem der Herr Herzog von Orleans sich trug, "wie Jedermann", schließt Herr Arthur Meyer, "gab er zu verstehen, er wolle der Fürst Alber, nicht bloß einer Partei sein."

Großbritannien und Irland.

London, 28. Juni. Die "Times" melben aus Hongkong: Die Japaner ziehen Kriegsschiffe vor Macau zusammen; sie bereiten einen Angriff auf die Schwarzflaggen vor. Der chinesische General verlangt wiederholt die Zurückziehung der britischen Streitkräfte. Als die chinesischen Kanonen gegen die Fremdenanwerbung gerichtet wurden, machten die britischen Kriegsschiffe geschotstark und drohten mit Gegenmaßnahmen, der chinesische Kommandeur zog sodann seinen Befehl zurück. Hierauf landeten die Engländer 200 Matrosen und Marinesoldaten mit 5 Kanonen. Die Zugänge zu der Fremdenanwerbung sind verbarrikadiert.

Rußland.

Mitan, 28. Juni. Bei dem gestrigen Empfang der Zivil- und Militärbüroden und der Vertreter der Stände durch den Gouverneur anlässlich der hundertjährigen Vereinigung Kurlands mit Russland wurde folgendes Telegramm des Ministers des Innern verlesen: "Ich hatte die Ehre, dem Kaiser Mittheilung machen zu dürfen von dem Wunsche der Bevölkerung, die hundertjährige Vereinigung Kurlands mit Russland festlich zu begehen. Se. Majestät der Kaiser hat mit herzlicher Freude die Versicherung der

Dankbarkeit und Ergebenheit für die russischen Herrscher, unter deren Scepter Kurland sich im Laufe des Jahrhunderts einer weisen und gerechten Regierung erfreute, angenommen. Der Kaiser ist überzeugt, daß die Bevölkerung des Gouvernements ihrem selbstherrschenden Kaiser treu und Wahrheit dienen werde." Das Telegramm wurde mit anhaltenden Hurras begrüßt.

Amerika.

Über die Bedeutung der von uns mitgetheilten Nachricht, der zufolge die kolumbianische Regierungstruppe bei Barranquilla eine unerwartbare Niederlage erlitten haben, wird uns von einer Seite, die mit Kolumbien in steter Verbindung steht, geschrieben:

"Ich komme auf die vor Kurzem niedergeschlagene Revolution zurück. Diese Revolution wurde für den 23. Januar 1895 von einer großen Anzahl Liberaler, aber gegen die Aufsicht und ohne Zustimmung der ersten Leiter der Partei bestimmt, und sollte an allen Orten der Republik zugleich ausbrechen. Wie in den meisten Fällen blieb aber die Sache nicht ordentlich, namentlich da einer der Hauptführer, General Marco Aurelio Wences in Barranquilla, in Folge Vertrathes vor dem Zeitpunkt von der Regierung gefangen genommen wurde. Abgesehen von den kleineren Aufständen in der Republik blieb nur die Invasion von Venezuela über Cucuta, unter Führung des Generals Vargas Santos von Bedeutung. Die Regierungstruppen wurden durch diese Einallsarmee vollständig geschlagen. Vargas Santos mußte jedoch nach Venezuela zurückkehren, um genügend Waffen und Munition zu beschaffen, während seine Truppen, 2000 Mann, unter der Führung des Generals Ruiz (Dr. medicinae) nach Bogota marschierten, um sich mit anderen Truppenkörpern zu vereinigen. In Enciso jedoch, im Staate Santander, wurde er von einer bedeutenden Uebermacht Regierungstruppen unter Führung des Generals Rafael Reyes angegriffen (am 15. März). Die Regierungstruppen waren sehr gut bewaffnet, während den Revolutionären sehr bald die Munition ausging. Es wurde von Tagesanbruch bis fünf Uhr Nachmittags gekämpft. Die Revolutionäre sahen sich gezwungen, nachdem zuletzt mit den Fochinenmessen gekämpft worden war, unter Zurücklassung von 400 Toten das Schlachtfeld zu räumen. Nach dieser Schlacht ergaben sich die übrigen Truppen der Außländer, die sie die Rücklosigkeit weiterer Kämpfe einfaßen. Marco Aurelio Wences wurde freigelassen und soll ins Ausland (?) gegangen sein. Am der Küste von Kolumbien war es bisher nicht zur Revolution gekommen, da die Regierung alle vermeidlichen Revolutionäre bei Zeiten fesseln ließ. Barranquilla ist nur der Hauptplatz von Kolumbien, der denn auch die Regierung durch seine Zollhäuser das meiste Geld einbringt. Vom Innern des Landes aus ist er nur (außer auf wilden Wegen durch Unwälzer &c.) durch den Magdalenafluß erreichbar. Die meisten Dampfer sind für die Revolutionäre erreichbar, da die Verbindung nach der Hauptstadt Bogota offenbar abgeschnitten ist und auch ein Drahtbericht über Panama und Buenaventura unter den angestrebten Verhältnissen mehrere Tage brauchen würde. Einmal im Besitz von Barranquilla, haben die Revolutionäre Geld und Waffen; und auch an Leuten dürfte es nicht fehlen, da die Bevölkerung der Küstenstaaten, ebenso wie Santander, liberaler Geistig ist. Jedensfalls wird die Regierung einen schweren Stand haben. Es ist im Allgemeinen anzunehmen, daß die Bewegung an der Küste wiederum durch eine andere von Venezuela aus über Cucuta und eine solche von Ecuador unterstützt werden wird. Dann würden sämtliche überall an der Revolution teilnehmen. Für Rom und wider Rom! Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben seit Jahren Veranlassung zu gerechten Klagen, aber nach jeder Revolution bietet das Land einen traurigen Anblick. Große Gehöfte sind vom Vieh leer; nicht ein Huhn erblieb man mehr; die Weiber sind verlassen und in den Plantagen fällt der reife Kaffee ab, um zu versauen, da keine Menschenhand da ist, um die Beete zu sammeln." (Voss. Blg.)

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 29. Juni. Der Eigentümer ist nach einem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts, IV. Senats, vom 6. Februar 1895, berechtigt, durch Errichtung von Steinen auf seinem Grundstück an der Fahrstraße kein Eigentum gegen Beschädigung durch Anfahren von Fuhrwerken zu schützen.

* Die bisher nicht eingegangenen Auseinanden der Liedemann und Müller'schen Konkurrenz im Gesamt-Wert von 16 390,51 Mark wurden gestern Nachmittag in der Börse durch den vereidigten Waller Herrn Hes öffentlich versteigert und Herrn Administrator Schulte auf das abgegebene Höchstgebot von 150 Mark der Zusatz ab.

— An der Präparanden-Anstalt zu Tribsees ist der bisherige Seminar-Hilfslehrer Juncker als zweiter Präparandenlehrer ange stellt worden.

(Personal-Veränderungen im Bereich des 2. Armeecorps.) Der Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Expert vom 2. Bataillon des Königin Elisabeth Garde-Grenadier-Regiments Nr. 3 zum Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regimentsarzt des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2; der Assistenzarzt 2. Kl. Dr.

Hypothen-Certificate.

Argent. Auf. 5% 58.000 G. Deft. G. - R. 4% 103.506
Büd. St. A. 5% 100.10 G. Westf. Pfdr. 4% 105.75 G
do. 3 1/2% 104.30 G. Binn. St. A. -
do. 3% 99.60 G. Büd. Pfdr. 3% 100.90 G
Pr. Cons. Auf. 4% 105.30 G. Kün. u. Ant. 4% 105.00 G
do. 3 1/2% 104.25 G. Büd. 4% 105.20 G
do. 3% 99.60 G. Bonn. do. 4% 105.10 G
Pr. St. A. 4% — do. 3 1/2% 101.90 G
Pr. St. G. 3 1/2% 100.80 G. Pojenn. do. 4% 105.10 G
Berl. St. D. 3 1/2% 102.00 G. Preuß. do. 4% 105.00 G
do. n. 3 1/2% 103.30 G. Büd. u. Weiß.
Stett. Stadt. Rentenbr. 4% 105.00 G
Ahl. 94 3/4% 102.10 G. Sächs. do. 4% 105.00 G
Witt. B. 3 1/2% 101.40 G. Schles. do. 4% 105.00 G
Berl. Pfdr. 5% —
do. 4 1/2% 117.60 G. Schloß. 4% 105.00 G
do. 4% 113.60 G. Bader. Ainf. 4% 107.00 G
do. 3 1/2% 104.20 G. Hant. Staats-
Kun. u. Ant. 3 1/2% 101.00 G. Auf. 1886 3% 97.90 G
Landsch. 4% —
Central. 3 1/2% 101.50 G. Staats-A. 3 1/2% 102.40 G
Pfandbr. 3% 97.00 G. Pr. Pr. A. —
Ostfr. B. 3 1/2% 101.00 G. Bair. Präm.
Pojenn. do. 3 1/2% 100.80 G. Unleiche 4% 154.70 G
do. 4% —
do. 3% 97.00 G. Cöln-Mind.
Pojenn. do. 4% 102.30 G. Mein. 7-G. 4% 105.50 G
do. 3 1/2% 101.75 G. Zoor. — 25.60 G

Berl. den 28. Juni 1895.
Deutsche Fonds, Pfand und Rentenbriefe.

Dtsch. R.-Auf. 4% 105.90 G. Westf. Pfdr. 4% 105.75 G
do. 3 1/2% 104.30 G. Büd. St. A. 5% 100.10 G
do. 3% 99.60 G. Büd. Pfdr. 3% 100.90 G
Pr. Cons. Auf. 4% 105.30 G. Kün. u. Ant. 4% 105.00 G
do. 3 1/2% 104.25 G. Büd. 4% 105.20 G
do. 3% 99.60 G. Bonn. do. 4% 105.10 G
Pr. St. A. 4% — do. 3 1/2% 101.90 G
Pr. St. G. 3 1/2% 100.80 G. Pojenn. do. 4% 105.10 G
Berl. St. D. 3 1/2% 102.00 G. Preuß. do. 4% 105.00 G
do. n. 3 1/2% 103.30 G. Büd. u. Weiß.
Stett. Stadt. Rentenbr. 4% 105.00 G
Ahl. 94 3/4% 102.10 G. Sächs. do. 4% 105.00 G
Witt. B. 3 1/2% 101.40 G. Schles. do. 4% 105.00 G
Berl. Pfdr. 5% —
do. 4 1/2% 117.60 G. Schloß. 4% 105.00 G
do. 4% 113.60 G. Bader. Ainf. 4% 107.00 G
do. 3 1/2% 104.20 G. Hant. Staats-
Kun. u. Ant. 3 1/2% 101.00 G. Auf. 1886 3% 97.90 G
Landsch. 4% —
Central. 3 1/2% 101.50 G. Staats-A. 3 1/2% 102.40 G
Pfandbr. 3% 97.00 G. Pr. Pr. A. —
Ostfr. B. 3 1/2% 101.00 G. Bair. Präm.
Pojenn. do. 3 1/2% 100.80 G. Unleiche 4% 154.70 G
do. 4% —
do. 3% 97.00 G. Cöln-Mind.
Pojenn. do. 4% 102.30 G. Mein. 7-G. 4% 105.50 G
do. 3 1/2% 101.75 G. Zoor. — 25.60 G

Versicherungs-Gesellschaften.

Nachen-Münch. 430 20100,00 G. Elberf. F. 240 5345,00 G
Westf. Feuer 144 2765,00 G. Germania 45 1209,00 G
West. Feuer 128 1849,00 G. Wld. Feuer 240 4715,00 G
West. Feuer 190 4000,00 G. Pr. Pfdr. 45 916,00 G
Colonia 300 8995,00 G. Brem. Nat. 51 998,00 G
Cognac 51 1175,00 G.

Danz vom Infanterie-Regiment von Borcke (4. pomm.) Nr. 21 zum Assistenzarzt 1. Kl.; der Assistenzarzt 1. Kl. der Landwehr 1. Abteilung des Landwehrbezirks Stargard zum Stabsarzt — befördert. Der Assistenzarzt 2. Kl. der Reserve Dr. Weidmann vom Landwehrbezirk Stolp zum Assistenzarzt 1. Kl.; die Unterärzte der Reserve Dr. Pochat vom Landwehrbezirk Stettin, Dr. Weißthal vom Landwehrbezirk Anklam, Dr. Drewitz vom Landwehrbezirk Anklam zu Assistenzarzten 2. Kl. — befördert. Dem Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Garnisonarzt Dr. Boehm in Stettin ein Patent seiner Charge verliehen. Dr. Schönlein, Ober-Stabsarzt 2. Kl. und Regimentarzt vom Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, zum 1. hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 75; Dr. Granier, Assistenzarzt 2. Kl. von Infanterie-Regiment Graf Tannen von Wittenberg (3. brandenburgisches) Nr. 20 zum 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9 — befördert. Dr. Stabert, Ober-Stabsarzt 1. Kl. und Regimentarzt vom Dragoner-Regiment von Wedel (pommersches) Nr. 11, mit Pension und seiner biszigen Uniform der Abschied bewilligt.

Gericths-Zeitung.

* Stettin, 29. Juni. Das Schwert verhandelt in der gestrigen Sitzung gegen den Arbeiter August Friedrich Wilhelm Treckow aus Remitz, dem versuchte Notzucht zur Last gelegt wurde. Das Verbrechen soll am 29. April aus dem Wege von Schiene nach Mandelow gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Hamburg, 27. Juni. In dem Prozeß gegen die Gruppe von Banknotenfälschern verurteilte der Gerichtshof nach längerer Verhandlung die Angeklagten Thies und Cronemeyer zu je 8 Jahren, Nestler zu 4, Dehlow zu 3 Jahren Zuchthaus und der Richter gegen die unverehelichte Anna Bugdahn begangen worden sein. Die Geschworenen sprachen 2. im Umsang der Anklage schwäbisch und erkannte das Gericht auf eine Zucht zu und zwei Jahre Gefängnis.

Invalideitäts- u. Altersversicherung.

Erstattung von Beiträgen.

Nach § 20, 21 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes kann unter gewissen Voraussetzungen die Erstattung der Hälfte der für eine versicherte Person geleisteten (freiwilligen oder Pflicht) Beiträge gefordert werden, und zwar sind hierzu berechtigt:

1. weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, hinsichtlich der für sie geleisteten Beiträge;
2. die nachnamen Hinterbliebenen einer verstorbenen versicherten Person hinsichtlich der für diese geleisteten Beiträge;

A. von Männern:

a) die Witwe;

b) falls eine Witwe nicht vorhanden ist, die hinterlassenen ehelichen Kinder unter 15 Jahren;

B. von weiblichen Personen:

die hinterlassenen unehelichen (ehelichen oder unehelichen) Kinder unter 15 Jahren.

Voraussetzung für den Erstattungsanspruch ist:

1. daß die Beiträge für mindestens fünf Beitragss Jahre gleich 235 Wochen entrichtet sind (hierbei werden Krankheits- und Militärdienstzeiten, so weit nach § 17 anrechnungsfähig sind, eingeschlossen, dienen aber nicht zur Erhöhung des zu erstattenden Betrages);
2. daß die Person, um deren Beiträge es sich handelt, noch nicht in den Genuss einer Invaliditäts- oder Altersrente gelangt ist;
3. daß im Falle zu I der Erstattungsanspruch binnen drei Monaten nach der Verheirathung geltend gemacht wird;
4. daß in den Fällen zu II die Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes eine Unfallrente nicht beanspruchen.

Der Begründung des Anspruchs sind einzureihen:

1. die leiste Quittungskarte und die Bescheinigungen über die Aufrechnung der früheren Quittungskarten;
2. die Nachweise über etwa zur Erfüllung der 235 Wochen dienende Krankheits- und Militärdienstzeiten, sowie sie sich nicht aus den Quittungskarten ergeben;

außerdem:

3. im Falle zu I: der Nachweis über den Abschluß der Ehe;
4. in allen Fällen zu II: der Nachweis über den Tod der betreffenden versicherten Person und eine amtliche Bescheinigung, daß die Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes eine Unfallrente nicht beanspruchen;
5. im Falle zu II Aa: der Nachweis über den Abschluß der Ehe mit dem Verstorbenen;
6. im Falle zu II Ab: der Nachweis über den Tod der Ehefrau des Verstorbenen;
7. in den Fällen zu II Ab und B: der Nachweis über Abstammung und Alter der Kinder und die Legitimation desjenigen, der den Unfall als Vertreter der Kinder geltend macht (vorausmündliche Besafflung v.);
8. im Falle zu II B: wenn es sich um eheliche Kinder handelt, der Nachweis über den Tod des Vaters.

Die erforderlichen standesamtlichen Bescheinigungen werden stempel und gebührenfrei ertheilt. Von mit der Woche vom 24. bis 30. Juni 1895 fünf Beitragssjahr seit dem Inkrafttreten des Gesetzes verlosen sein werden, wodurch Vortheile mit dem Vernerken zur Kenntnis gebracht, daß die Erstattungsanträge bei den Vertrauensmännern und den sonstigen Organen der Versicherungsanstalt gestellt werden können.

Weibliche Personen, welche eine Ehe eingehen, werden jedoch zu beachten haben, daß mit der Erstattung der für sie geleisteten Beiträge die durch das frühere Versicherungsverhältnis begründete Anspruch auf Invaliditäts- und Altersrente erlischt. Wenn sie nicht mit Sicherheit voraussehen können, daß sie nie mehr auf Sozialrente angewiesen oder einer Invaliditäts- oder Altersrente bedürftig sein werden, kann ihnen nur dringend gerathen werden, von dem Erstattungsanspruch keinen Gebrauch zu machen, vielmehr die Versicherung, soviel sie nicht verjährungspflichtig arbeiten, durch Vermehrung von jährlich mindestens 12 Doppelmanchen fortzuführen.

Stettin, den 5. Juni 1895.

Der Vorstand

der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Pommern“.

Denhard.

Eine Wohlthat für schwächende u. empfindliche Fälle!

Uuentbehrlich beim Marschieren sind Wagner's waschbare Badeschwämme schwefelsohlen, D. M. Pat. Vorzüglich leicht Alteste bei Karl Kratzsch, Franzenstr. 49.

Stettin, den 26. Juni 1890.

Bekanntmachung.

Die Büros der Königlichen Gewerbe-Inspektionen Stettin I und Stettin II befinden sich vom 10. April ab hierzulande Börsenstraße Nr. 86 I.

Die Streichstunden des Königlichen Gewerbe-Inspektorates Neuer Markt hierzulande, Börsenstraße 86 I, während welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich an denselben wenden können:

1. an den Wochenabenden während der Dienststunden von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, falls Herr Reuter nicht außerhalb dientlich in Anspruch genommen ist;
2. bestimmt an jedem Mittwoch von 7—8 Uhr Abends;
3. bestimmt an jedem Sonntag von 8½—9½ Uhr Vormittags.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der Polizei-Präsident.

Zur Vertretung:

Franz. v. Hülessem.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 30. Juni (3. Trinitatis).

Schloßkirche:

Herr Pastor de Bourdeau um 8½ Uhr.

Herr Konfirmationsprediger Gräber um 10½ Uhr.

(Nach Ordination: Herr Generalsuperintendent D. Pötter.)

Herr Prediger Vicar Dr. Uilmann um 5 Uhr.

Johanni-Kirche:

Herr Prediger Dr. Scibio um 8½ Uhr.

Herr Prediger Dr. Scibio um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Vicar Dr. Uilmann um 2 Uhr.

Johannis-Kirche:

Herr Prediger Siles um 9 Uhr.

Militärgottesdienst:

Herr Pastor prim. Müller um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Stephan um 2 Uhr.

Peter- und Paulskirche:

Herr Prediger Hafer um 10 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)

Herr Pastor Müller um 3 Uhr.

(Nach der Predigt Unterredung mit den confirmirten Söhnen.)

Herr Pastor Schwarz aus Zelle.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergfritz):

Born, 9 Uhr Beichte, 9½ Uhr Predigt u. Abendmahl:

Herr Pastor Schulz.

Nachmittag 5½ Uhr Katechese mit der Jugend: Herr Pastor Schulz.

Johannisloster-Saal (Neustadt):

Herr Prediger Stephan um 9 Uhr.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):

Herr Direktor Erbmann um 10 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):

Nachm. 4 Uhr Legegottesdienst.

Saal des Gertstädt-Stifts:

Herr Pastor prim. Müller v. St. Gertrud um 10 Uhr.

Seemannsheim (Stralauerstr. 2, II.):

Herr Pastor Uilmann um 10 Uhr.

Beringerstr. 77, part. r.:

Um 2 Uhr Kindergottesdienst:

Um 6 Uhr Vereinigung junger Mädchens u. Dienstmädchen:

Sonntag, Dienstag u. Mittwoch Abend 8 Uhr Börselstunde:

Herr Stadtmissionar Blaut.

Luther-Kirche (Oberwiek):

Herr Prediger Kienast um 9 Uhr.

Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst.

Herr Prediger Kopp um 5 Uhr.

Latas-Kirche:

Herr Pastor Homann um 10 Uhr.

Herr Prediger Düm um 2½ Uhr.

Verhauen:

Herr Pastor Meinhof um 10 Uhr.

Nachm. 2½ Uhr Jahresfest des Altenen Evangel. Männer- u. Junglings-Vereins; Herr Konfessorial-R. Gräber.

Rentni (Schulhaus):

Herr Prediger Wendlandt um 10 Uhr.

Salem (Sornen):

Herr Pastor Duz um 10 Uhr.

Herr Prediger Stephan um 6 Uhr.

Kirche der Altenmühler Ausfahrt:

Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

Krievens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 10½ Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Knack um 2½ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):

Herr Prediger Jahn um 10 Uhr.

Nachm. 2½ Uhr Legegottesdienst.

Luther-Kirche (Güstrow):

Herr Kantor Feder um 10 Uhr.

Herr Prediger Jahn um 2½ Uhr.

Pommersdorf:

Herr Pastor Hünfeld um 11 Uhr.

Schemé:

Herr Pastor Hünfeld um 9 Uhr.

Sonntag, d. 30. d. Mts., Abends 7 Uhr Verkunum-

des des Altenen Gymnasiums, wo zu auch Mitglieder hierdurch eingeladen werden. Die Predigt wird Herr Pastor Sauerschweig halten.

Das Bureau der

Gothaer Lebensversicherungsbank

befindet sich vom 1. Juli cr. ab

König-Albertstraße Nr. 38, parterre,

am Kaiser-Wilhelm-Platz.

RONCEGNO

stärkstes natürliches arsen- u. eisenhaltiges Mineralwasser
empfohlen von ersten medicinischen Autoritäten
und anzuwenden bei ärztl. Vorschrift bei:
**Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven-
u. Frauenleiden, Malaria etc.**
Die Trinkour wird das g. Jahr gebraucht,
Depots in allen Mineralwasserhandlungen
und Apotheken.

Bad Roncegno (Südtirol)
3 Stunden v. Trient entfernt. Mineral-, Schlamm-,
Dampfbäder, vollständige Kaltwassercour.
Elektrotherapie, Massage, Heilmaynst
Seehöhe 535 m., Windgeschützte heitere Lage
würige, vollständig staubfreie, trockene Luft,
constante Temperatur 18—22°. **Curhaus** erster
Ranges mit ausgedehntem schönen Park, wunderschöne Aussicht auf die Dolomiten, 200 Fremden-
zimmer, Speise- und Lessesee, Cursalon, Überall-
elektrische Beleuchtung, Curmusik, Lawn-Tennis,
Schattige Promenaden, lohnende Ausflüge, Saison
Mai-Oktober. Prospekte und Auskünfte von der
Bad-Direktion in Roncegno.

Verein ehemaliger 34er.

Unser diesjähriges Sommervergnügen mit Preisschießen
Bogelschießen und Taubenwerfen findet am 30. Juni in Finnenwalde bei Herrn

Seefeld statt. Billets sind zu haben bei dem Vorsteher, Kam. Hoffmann, Schlossstraße 30/31, bei dem Schiffsführer, Kam. Lewenz, Baumkr. 5 und bei dem Käffeführer, Kam.

Hinzpeter, Philzpf. 8. Mitglieder zahlen 1 M.

Eingekehrt sind drei Herren mit Damen 1 M. 30, frende Damen 50. Abfahrt vom Dampfschiff-
balkenpunkt 9 Uhr mit Dampfer „Anna“.

Der Vorstand.

Böttcher - Innung.

Unser Johanni-Quartalsversammlung findet am Sonnabend, den 6. Juli d. J., Nachmittag 5 Uhr, im Lokale des Herrn Hoppe, Breitestraße 7, statt.

Das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge, sowie sonstige Innungangelegenheiten bitte bis zum 2. Juli anzumelden.

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Sonntag, den 30. d. Mts., Morgen 7½ Uhr, vor
Dampfer „Minna“ vis-à-vis dem Personenbahnhof.

Fahrt nach dem Garzer Schrey.

(Königsschloss.)

Billets für Mitglieder 60 P., sowie für Freunde

d. 25 P. (incl. Muß) und Kader 25 P. vorher bei Herrn Uhrenmacher F. Krage, Kaderstr. 4/5.

An Bord des Schiffes nur Billetverkauf, wenn noch Raum ist.

Am Sonntag, den 30. d. Mts.:

Sonderfahrt nach Swinemünde

per Salon-Schnellfähre

„Swinemünde“.

Der Haide-Baron.

Roman von Emilie Heinrichs.

Nachdruck verboten.

{ 30 }

"Setzt Euch nieder," gab der Großnacht, ließ wieder seinen Pfiff erklingen und durch die entzückende Magd einen denkbaren Auftrag, zarter rosig Schinken, wobei ten Feern Gesicht ein Schmuck überließ, kräftiges Schwarzbrot, das Sinnbild dieser markigen nordischen Stämme, daneben die gefüllte bänchige Schnapsflasche.

"Erst essen und dann sprechen," sagte der Alte, sich ebenfalls an den Tisch niederlassend und mit gutem Beispiel vorangehend.

Die beiden Männer ließen sich nicht lange nötigen, sondern hieben tapfer ein, wobei Birken seinem Kutscher im Betrieb des Schnapses eine Verwarnung geben musste, weil er schon bei dem ersten Glase in ihm den Säuer zu erkennen glaubte.

"Keine Furcht," meinte ten Feern, gezwungen lachend, "ich weiß, wie viel ich verbrechen kann."

"Der Bauer hat diesen Hof erst fürsichtig übernommen, wie ich gehört habe," begann Birken, der bald gesättigt war.

Der Alte nickte.

"Er ist ein Holländer?"

"Ja," erwiderte jener sichtlich verdrossen.

"Und Ihr doch sicherlich auch?" fragte Birken weiter.

"Nein, bin von hier, dreißig Jahre auf Wittofs Hof."

Stettin, den 12. Mai 1895.

Ali unsere Mithürger!

Wie unmehr seit 15 Jahren werden wir uns auch in diesen Zeiten an alle Freunde und Gönner der Ferienkolonien mit der Bitte, uns die Mittel zu gewähren, die schwächsten und bedürftigsten Schulfürder der Stadt im Sommer auf einige Wochen in Kur und Pflege annehmen.

Da unsere Sache eine von Jahr zu Jahr sich steigernde wertvolle Unterstützung gefunden hat, so hoffen wir, auch jetzt nicht vergeblich bitten zu dürfen.

Jeder der Untergesetzten, sowie die Nachkommen dieses Blattes ist bereit, Gaben, über deren Verwendung später öffentlich Rechnung gelegt wird, in Empfang zu nehmen.

Das Komitee für Ferienkolonien und Speisung armer Schulfürder.

Großadmiral Graf v. Flemming-Benz, Ehrenmitglied. Stadtkonsul Dr. Krost, Vorsteher Geh. Kommissar Schlußow, Schatzmeister, Major Sielaff, Schriftsteller, Geh. Sanitätsrat Dr. Brand, Kaufmann Karl Friedrich Braun, Stadtrath Couvreur, Pastor Prim. Friedrichs, Kaufmann Gessrath, Ober-Regierungsrat Schreiber, Major Schneider, Kaufmann Tresselt, Chefredakteur Wiemann.

Berdingung.

Die zum Postenbau auf dem Postgrundstück zu Greifswald erforderlichen

1. Dachdeckerarbeiten, veranschlagt zu 10 520 M.

2. Klempnerarbeiten, veranschlagt zu 3000 M., sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden

Zeichnungen, Massenberechnung, Programm, Anbiebungen, mit Ausführungs-Bedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Amtszimmer des Regierungs-Bauamtes Wolff zu Greifswald, Markt 17, zur Einsicht aus und können dasselbe gegen postl. und abtagsfreie Einsendung von 1 M. bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen bis zum 10. Juli 1895, Mittags 12 Uhr, an den Regierungs-Bauamter Wolff zu Greifswald, Markt 17, frankt eingesendet, in dessen Amtsraum zur bezeichneten Stunde die Eröffnung der eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erscheinenden Böter stattfinden wird.

Stettin, den 22. Juni 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung: Mangelsdorf.



Kochschule

des Stettiner Frauen-Vereins.
Am 1. Juli beginnt ein Kursus von einem Monat für Mädchen, Unterricht täglich, Preis des Kursus 20 M.

Am 1. Juli beginnt ein Gymnastik-Kursus von sechs Wochen, Unterricht einmal die Woche, Preis des Kursus 20 M.

Anmelungen und Näheres in der Kochschule, Grüne Straße 5, part.

Stettin-Wollin-Cammin-Dievenow.

Während der Monate Juli und August fahren die Schnell dampfer direkt nach

Berg u. Ost-Dievenow werktäglich 11³⁰ Uhr; zurück von Ost-Dievenow 9⁴⁵; von Berg-Dievenow 10 Uhr früh.

Die Frachtdampfer fahren nach

Wollin u. Cammin von Stettin: Mittwoch und Sonnabends 2³⁰ Nachm. Montags und Donnerstags 3³⁰ Nachm. von Cammin 7 Uhr Vorm. von Wollin 8³⁰ Vorm. J. F. Braeunlich.

Sonderfahrten Sonntag, den 30. Juni:

I. Nach Swinemünde v. Salton-Schnell-D.

, Freia".

Absahrt 3 Uhr Morgens, Rückfahrt 6 Uhr Abends. Preis 1 M. 3 hru und zurück.

II. Nach M i s d r o y per Dampfer , Pr. Roy. Victoria" u. "Misdroy".

Absahrt 10 Uhr Morgens; Rückfahrt 6 Uhr Abends. Preis 1. Pl. 1 M. 3 hru und zurück.

J. F. Braeunlich.

Extrafahrt nach

Warp und Neckermünde per Dampfer

, Demmin".

am Sonntag, d. 30. Juni cr.

Absahrt 6 Uhr früh vom Dampffährschiffsvorwerk.

Rückfahrt von Neckermünde 6^{1/2} Uhr Abends.

Fahrt preis 1 M. und zurück 1,50, Kinder die Hälfte.

Gute Restauration an Bord.

Joh. Trendelenburg, Volkswel 1, 2 Tr.

Alle Achtung, da wäre er auch dumm gewesen, Euch zu entlassen!"

Der Großnacht sah ihn misstrauisch an, trank sein Glas leer und erwiderte dann lässig:

"Musst mich mittaufen, gehörst dazu."

"Wie die Schweine und Schafe," rief ten Feern verwundert, "gewiss gehört der alte Schäfer auch zum Inventar."

"Ist auch mitgegangen," lautete die kurze Erklärung des Alten.

"Das nenne ich patriarchalisch," sagte Birken ernsthaft. "Ihr habt hier wohl langer fremdes Volk bekommen?"

"Holländer," murkte der Großnacht, steif vor sich hinblickend.

"Aber der Bauer hat Euch doch großes Vertrauen geschenkt. Wie heißt er denn eigentlich?"

"Hofbauer!"

"Hat er sonst keinen Namen?"

"Wittels, denk' ich," sagte der Alte, nach seiner Pfeife greifend.

"Ich meine, wie er hieß, ehe er den Hof gekauft hat?"

"Weiß ich nicht, ist auch nicht nötig."

"Wer hat den Hof denn eigentlich verkauft?" inquirierte Birken ruhig weiter.

Der mundhale alte Mann qualmte unverdrossen vor sich hin. Der Detektiv wiederholte seine Frage.

"Der Amtmann," kam es mürrisch heraus.

"Ich denk', Sie kommen vom Eisenhammer," setzte er nach einer Weile misstrauisch hinzu.

Birken beobachtete seinen Kutscher, aus einem sich auf dem Wagen befindlichen Koffer einige Proben der gebrauchlichsten Eisengeräte herein zu holen.

Der Obernacht kaufte ein Sägeblatt und sonstige für die Wirtschaft nothwendige Dinge, bezahlte

und gab ihnen dann zu verstehen, daß sie wieder abfahren könnten.

"Ein Wint mit dem Zaupfahl," sagte ten Feern, als sie ihren Wagen bestiegen. "Schwarz und rot sind Schinder waren gut, die Grobheit aber noch besser. Sie lieben mich nicht zu Worte kommen, Herr Birken, sonst hätte ich eine Frage an Ihnen gerichtet."

"Vielleicht nach seinem Signalement?"

"Sie werden mir nachgerade unheimlich," meinte ten Feern, als sie ihren Wagen bestiegen. "Natürlich wollte ich ihn aussuchen, wie der neue Hofbauer aussah."

"Das wäre voreilig gewesen, mein Lieber, weil dieser weizhaareiche Obernacht, den er durch sein volles Vertrauen gefördert hat, ihm ebenso treu und ergeben ist, wie seinem verstorbenen Herrn. Der Alte, ein von Natur misstrauischer Norddeutscher, würde sich zum Denken und Überlegen anstrengt und dem Hofbauer genauen Bericht abgestattet haben. Wie sieht Ihr Freund denn eigentlich aus?"

"Schwarz und grau gesprengtes Kopf- und Barthaar, kleine Augen, große Nase, unterseitige Figur."

"Unter jeder Maske."

"Gut, jetzt gilt es, ihn abzusangen. Wie heißt das nächste Häuschen?"

Er zog eine Handkarte aus der Tasche, um sich darüber zu orientieren.

"Abw. X. — das Nest liegt ja nur eine halbe Meile in östlicher Richtung. Fahren wir also zunächst dorthin, mein Lieber!"

Sie hatten bereits eine ziemliche Strecke in östlicher Richtung zurückgelegt.

"Wollen wir nicht den Schäfer erst mal ins Gebet nehmen?" fragte ten Feern, das Pferd anhaltend, "dort sind schon die Hünensteinen."

"Was wir wissen wollen, können wir besser in X. erfahren. Dort muss der Amtmann wohnen, weil es der nächste Ort für diese Gegend ist. Nun lassen Sie den Brauen mal ausgreifen."

Im raschesten Trabe ging es jetzt östlich weiter.

Ein befahrener Weg schien direkt nach X. zu führen. Links in der Ferne lag ein kleines Haiderdorf.

"Dort scheint ein Reiter heranzukommen," sagte ten Feern plötzlich halbstark, "sehen Sie nur, wie seltsam er sich vom Horizont abhebt. Sollte das unser Mann am Ende sein?"

"Sie waren bei einem großen Hünenstein, an den sich eine verkrüppelte Föhre lehnte, angekommen."

"Geben Sie mir den Zügel," sagte Birken, "so, nun steigen Sie ab und verbergen Sie sich hinter dem Stein, damit er Sie nicht vor der Zeit entdeckt und uns entwischt."

Der Wagen hielt, ten Feern sprang ab und versteckte hinter dem ungewöhnlich großen Stein,

während Birken langsam weiter fuhr.

Erster hätte bemerkt einen Schreckensschrei ausgestoßen, als sich plötzlich vor ihm eine hohe, weibliche Gestalt zeigte, die in gebeugter Stellung über die Haie hinausstreckte. Ihre Kleidung war städtisch, doch sehr abgetragen, den Kopf bedeckt ein alter brauner Strohhut mit zerkrüppelten und verregneten Bändern und Blumen. Als sie ihm das tote Kindl, vergrämte Gesicht, aus welchem ein Paar starre blaue Augen ihn milde und höflich ansahen, zuwandte, fragte er sich, wo er diese Zige, welche einst sehr hübsch gewesen sein mussten, schon gesehen habe.

"Mr. ten Feern!" sagte sie kühlig mit tonloser Stimme, "find Sie noch immer kein Freund?"

"Mrs. Candy," rief ten Feern mit wirthlichem Entzücken, "hier muß ich Sie wiedersehen, hier auf einer deutschen Haide!" — "Sind Sie mit ihm herübergekommen?"

Sie lächelte seltsam, es war ein geisterhaftes Lächeln, welches den frivolen Mann mit Schauder erfüllte.

"Er sieht mich drüben in den Busch," sagte sie dann gleichzeitig, "und hält mich für tot. — Ich wurde gereckt und verfolgt was. Sie wissen, daß ich mein angebrantes Weib bin, Mr. ten Feern —

"Ja, ja, ich war Ihr Dienzeuge."

"Ich freue mich, daß Sie es nicht vergessen haben," fuhr sie mit eindringlicher Stimme fort. "Er batte mir vorher Gold gegeben, damit bin ich auf demselben Schiffe mit ihm herübergekommen, doch bat er mich nicht ein einziges Mal geschenken. Ich blieb ihm auf der Ferne, als wir das Land kamen und fuhr in der letzten Klasse in dem Eisenbahngespann mit ihm fort. Er sollte mir nicht entgehen, denn ich hoffte mich wie ein Gespenst an seine Sohnen, und doch verlor ich ihn in diesem Lande aus den Augen. O, es war gut, daß ich seine Sprache gelernt hatte, sonst wäre ich mir entkommen. Mr. ten Feern, find Sie noch immer mein Freund?"

"Nein, ich hasse ihn wie meinen Todfeind und möchte ihn mit diesen Händen ermordigen."

Sie nickte wieder mit ihrem breiten Lächeln.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 12. Mai 1895.

Nächste Woche Ziehung Schneidemüller LOOSE à 1 Mark, Haupt-Treffer 10,000 Mark Werth.

Grosse Luxus-Pferdemarkt-LOTTERIE.

LOOS 1 Mark, 11 Loose für 10 Mk., Porto und Liste 20 Pfg. extra, versendet noch HANNOVER, F. A. Schrader, Gr. Packhofstr. 29.

Nur noch geringer Loosvorrath!

Zu haben in allen besseren Colonial-, Materialwaren-, Droguen- und Seifenhandlungen.

Dr. Thompson's Seifenpulver

ist das beste und im Gebrauch billigste und bequemste Waschmittel der Welt.

Man achte genau auf den Namen Dr. Thompson und die Schutzmarke Schwan.

Mein Bäckereigrundstück, in vortheiliger Lage Kolberg gelegen, will ich unter günstigen Bedingungen verkaufen.

A. Schenk in Kolberg.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herr L. Löbel (Stettin).

Eine Tochter: Herr Albert Blume (Berlin).

Herr Albert Schwarz (Greifswald).

Berlaßt: Bräutlein Hedwig Taaks mit Herrn Hermann Claus (Bautz). Bräutlein Emma Krosta mit Herrn Paul Lenz (Wolgast-Spandau).

Bernählt: Herr Gustav Lebahn mit Frau Martha Lebahn geb. Simon (Berlin-Kolberg).

Geforben: Herr Gustav Engdorff (Stralsund).

Herr Paul Krüger (Stralsund). Frau Wilhelmine Gustavs geb. Ramhult (Wismuth). Herr Wilhelm Schröder (Ostwinde). Frau Wilhelmine Wiggenburg geb. Brück (Potsdam).